

## **Beschluss des Landrates vom 14.12.2017**

Nr. 1834

### **16. Private Sicherheitsdienstleister im öffentlichen Bereich** 2017/375; Protokoll: ak

**Regula Steinemann** (glp) gibt folgende Erklärung ab: Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation und findet es erfreulich, dass offenbar die vor einigen Jahren eingeführten Regelungen fruchten. Es gibt nur wenige Fälle von Sanktionen im Zusammenhang mit Bewilligungsentzügen von privaten Sicherheitsdienstleistern, und es gibt bisher nur eine Beschwerde gegen einen privaten Sicherheitsdienst. Interessant wäre es zu erfahren, um was für konkrete Verfehlungen es sich dabei gehandelt hat; vielleicht kann der Regierungsrat das noch nachliefern. Weniger erfreulich ist, dass es offenbar zu keiner Entlastung der Kantonspolizei gekommen ist. Das ist erstaunlich, weil die bisherige Aufgabenverteilung nicht einfach tel quel übernommen wurde, sondern es gibt durchaus auch gewisse Kompetenzen, die von der Kantons- und Gemeindepolizei verschoben wurden. Insofern hätte eine gewisse Entlastung eintreten müssen, und diese müsste eigentlich nicht nur «in Handarbeit» evaluierbar sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---